

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg**

**Schwecke, W.**

**Bremen, 1913**

Die sonstigen Hilfsmittel.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3847**

Jahr	Anzahl	Gesamt- kosten M	Be- willigte Darlehen M	Stand- ort		im Durchschnitt						Bemerkung	
				Hochmoor	Untermoor	Sand	Kosten pro Haus	Darlehen pro Haus	Grundfläche pro Haus	Kosten pro qm	Kolonats- größe		Belastung pro ha
							M	M	qm	M	ha		M
1901	9	21 273	18 600	3	2	4	2364	2067	146	16,19	9,12	259	
1902	29	73 903	66 245	3	14	12	2548	2284	140	18,20	8,77	290	
1903	22	69 047	61 470	4	8	10	3135	2794	154	20,32	9,28	338	
1904	14	46 468	38 950	5	4	5	3319	2782	160	20,99	8,99	369	
1905	10	31 202	25 800	5	—	5	3587	2900	166	19,76	9,33	421	
1906	20	63 401	56 900	3	5	12	3337	2995	162	20,21	10,23	362	
1907	9	31 631	27 000	4	4	1	3515	3000	174	20,29	6,31	617	mit Arbeiter- kolonaten.
1908	48	202 238	163 900	14	10	24	4213	3410	183	22,64	9,06	458	ohne Arbeiter- kolonate.
1909	53	230 471	190 700	6	15	32	4371	3640	188	23,25	10,46	423	
1910	86	407 325	348 650	9	30	47	4736	4054	203	23,23	10,63	445	mit Arbeiter- kolonaten.
1911	104	541 289	456 350	15	23	66	5204	4387	210	24,73	8,90	585	
in 11 Jahren	404	1 718 248	1 454 565	71	115	218	3666	3119	171	20,89	9,19	415	
hierzu							Die allmähliche Steigerung der Hausbaukosten, denen die Darlehen folgen mußten, ist zum kleineren Teil auf die verbesserte Lebenshaltung und die vermehrten Ansprüche der Kolonisten zurückzuführen; zum größeren Teil ist sie jedoch begründet in der Vergrößerung der Kolonate und der damit verbundenen räumlichen Ausdehnung der Häuser im Wirtschaftsraume, vor allem aber in dem ständigen starken Anziehen der Preise im Bauhandwerk.						
1910	8	Hausbau- zusatz- Darlehen	7 500										
1911	14		17 600										

### Die sonstigen Hilfsmittel.

Außer der Erledigung der Hausbaufragen bedarf es noch verschiedentlich der Fürsorge des Koloniators, bis der Kolonist auf eigenen Füßen stehen kann. Vor allem muß der neue Ankömmling über die ersten 3—4 recht harten Anfangsjahre hinweggebracht werden; denn die wenigen Mittel, die er auf die unkultivierte Stelle mitbringt — reiche Leute gehen nicht als Kolonisten in Moor und Heide — sind bald ausgegeben, und das Landkultivieren kostet noch viel Geld.

Deshalb muß auch hier, wie beim Hausbau für eine ausgiebige, wenig umständliche und rasche Kreditgewährung gesorgt werden; denn gerade hier gibt doppelt, wer schnell gibt; kann doch oftmals ein ganzer Jahresertrag davon abhängen, ob der Kolonist das nötige Geld noch rechtzeitig, der Jahreszeit entsprechend, zur Landkultivierung oder auch zur wohlfeileren Vergrößerung seines Viehstapels u. dergl. erhält und zwar von einem durchaus zuverlässigen und reellen Gelddarleher.

So segensreich die ländlichen Spar- und Darlehnskassen sonst überall wirken, für den Anfang dürften sie jedenfalls dort versagen, wo der Kolonist wie im Oldenburgischen meist nur unkultivierte Kolonate ausgibt — mehrere



Hektar Pflugarbeit und die Vorbereitung für Grasland durch Strafgefangene wird allerdings auch hier auf jedem Kolonate geleistet. — Ganz abgesehen davon, daß der Kolonifator seine Leute zum mindesten ebenso genau kennt oder doch wenigstens kennen sollte, als die ländliche Kasse in der Gemeinde, ist diese immer insofern im Nachteile, als sie hinter die zahlreichen Sicherungshypotheken des Kolonifators treten muß, die das Kolonat für die ersten Anfangsjahre natürlich weit über seinen Wert belasten. Deshalb muß immer zunächst der Kolonifator mit Gewährung des Meliorationskredits eintreten.

Zu diesem Zwecke ist wiederum mit der staatlichen Kreditanstalt ein Abkommen getroffen worden, wonach sie unter Bürgschaftsleistung des Landes-  
kulturfonds die nötigen Kapitalien als Meliorationsdarlehen vorstreckt.

Der Zinsfuß dieser Meliorationsdarlehen muß natürlich tunlichst niedrig sein; er beträgt deshalb für die ersten 1000 *M* 3% (1% Zuschuß leistet die Staatskasse) bei mindestens 3% Abtrag, für weitere Beträge 4% bei  $\frac{1}{2}$ —1% Abtrag. Dem Kolonisten kommt es schließlich, gerade für diese fruchttragenden Darlehen, weniger auf die Billigkeit an, — diese wird ja auch durch den verlangten stärkeren Abtrag, wenigstens für ihn persönlich, zunächst fast wieder aufgehoben; durch die Zinsätze der Privatdarleiher von 5—6% nebst reichlicher Provision und stellenweiser stärkerer Rückzahlung ist er übrigens durchaus nicht verwöhnt — er schätzt den Kolonifator vielmehr hauptsächlich als sehr ruhigen Gläubiger, der ihn nicht durch plötzliche rücksichtslose oder spekulative Kündigung aufschreckt, der im Gegenteil als sicherer Kenner der Verhältnisse einmal, in gewichtigen Fällen auch mehrere Male sich mit der Stundung fälliger Zinsbeträge einverstanden erklärt.

Kultivieren kostet wie gesagt Geld. Im Durchschnitt wird man für die ersten Anfangsjahre, in denen dem Siedler wenig oder gar kein Stalldünger und keine Komposterde zur Verfügung stehen, allein für die Neukulturen 170—200 *M* pro Hektar an baren Ausgaben rechnen müssen; dies verursacht bei 5—6 ha Kultivierung in den ersten zwei bis drei Jahren mindestens 1000 *M* Kosten; ein gleich hoher Betrag ist für die Vervollständigung des lebenden und toten Inventars aufzuwenden, und derselbe Betrag wird auch für den ersten Unterhalt von Familie und Viehbestand vorhanden sein müssen. Bald tritt dann auch das Bedürfnis nach einem Anbau ein, der eine weitere ähnliche Summe erfordert. Bei diesen Ansätzen handelt es sich nur um Mindestbeträge, immer in der Annahme, daß alles gut geht und keine Fehlschläge eintreten; es kann aber auch anders kommen!

Für alle solche notwendigen Anforderungen wird der Kolonifator Mittel bereit halten müssen, wenn er nicht will, daß der Kolonist gleich in den Anfangsjahren in immer bereitere unlauntere Hände fällt, denen er dann nur schwer wieder zu entreißen ist. Der solide Kolonist bleibt gern derartigen Geldvermittlern fern, wenn er weiß, daß er von berufener Seite ohne besonders große Umstände bereitwillig, schnell und jederzeit die nötigen Gelder erlangen kann; bei langwierigem Geschäftsgange muß aber auch er manchmal solchen Kredit in Anspruch nehmen; er kann nicht solange warten, bis in der Stadt



der Instanzenweg für ihn sich abgewickelt hat, er braucht rascher Geld und geht dann dahin, wo er es finden kann; zum mindesten sind dann für ihn bei späterer Besserung seiner Lage die höheren Zinsen, Provisionen und sonstige Kosten und Vermittlungsgebühren verloren gegangen.

Die Gesamthöhe der Darlehen richtet sich natürlich auch für den Kolonifator immer mit nach dem jeweiligen Werte der Stelle; dem Besiedelungsbeamten ist es aber eine Kleinigkeit, im Handumdrehen den richtigen Wert der Stelle zu treffen; allein auf die Taxierung des Kolonisten kommt es dann an, wieweit die Beleihungsgrenze an den Taxwert herangeschoben werden kann. Hier muß die Erfahrung einsetzen; man muß wissen, wieweit man bei den verschiedenen Leuten zu gehen hat; denn man kennt sie ja oder sollte sie wenigstens längst aus eigener Anschauung kennen. Leicht ist es, wenig zu geben; schwer dagegen ist es manchmal, bis an die Höchstgrenze oder darüber hinaus zu gehen. (Aber auch solche Fälle können eintreten; davon nur ein Beispiel: Eine recht große Kinderzahl muß öfters zur Ausdehnung der Beleihungsgrenze veranlassen. Wie kann ein wenig bemittelter Kolonist in den ersten sechs Jahren mit acht bis zehn Kindern unter 14 Jahren auf seinem Kolonate vorwärts kommen, wenn schon der dürftige Unterhalt der Familie so große Ausgaben verursacht, daß an eine rasche Kultivierung der Stelle gar nicht zu denken ist, ganz abgesehen davon, daß der Mann eine Menge Arbeiten im Hause mit verrichten muß, die sonst Frauenarbeit sind, und irgendwelcher auswärtiger Verdienst ganz wegfällt. An vielen Beispielen dieser Art konnte ich das Stocken des ganzen Kolonatsbetriebes solange feststellen, bis die ersten Kinder die Schule verließen; dann aber ging es stetig aufwärts. Es ist dies einer der Fälle, wo der Kolonifator mehr geben muß als er möchte; er muß es eben riskieren, daß die Familie bei Solidität, Arbeitsfreudigkeit und Gesundheit das Vertrauen rechtfertigen wird; wenn es einmal nicht glückt, darf dies kein Grund sein, deshalb mit dem Prinzip zu brechen; das Besiedelungsunternehmen wird deshalb an der Wurzel keinen Schaden erleiden.)

In vorstehendem und auch in vielen anderen Fällen erscheint es zweckmäßig, die größeren Darlehen in zwei Raten auszusahlen: die erste sofort zur Begleichung bereits vorhandener Schulden, die zweite erst dann, wenn mittlerweile neue Werte auf dem unkultivierten Kolonate geschaffen worden sind. Es ist durchaus nicht nötig, daß der Kolonist gleich ein oder mehrere tausend Mark auf einmal in die Finger bekommt.

Auf diese Weise kann auch soliden Kolonisten zuweilen empfohlen werden, um grundbuchamtliche und sonstige Kosten zu sparen, gleich ein höheres Darlehen als zunächst nötig ist, eintragen zu lassen; es genügt dann nach Monaten, wenn inzwischen neue Werte und Fortschritte festgestellt sind, eine kurze Anweisung, die restlichen Gelder in kürzester Zeit für den Kolonisten flüssig zu machen. Die für die erste Teilzahlung inzwischen aufgelaufenen Zinsen können von der zweiten Rate sofort in Abzug gebracht werden, so daß auch für das Geldinstitut die Rechnung einfach ist.



Auch bei diesem Versuch ist natürlich eine genaue Kenntnis der Kolonistenqualitäten erforderlich; zuweilen kann man doppelt geben, vielfach auch nur zur Hälfte; immer aber nur dann, wenn bereits geleistete Arbeit vorhanden ist, und nie auf Vorschuß für erst noch zu leistende Arbeiten.

Daß diese Einrichtung ein Gebot der Notwendigkeit war, zeigt in der nachfolgenden Tabelle das starke und ständige Anwachsen der Ansprüche an die Meliorationskasse seit der nur erst kurzen Zeit ihrer Gründung.

Es wurden an Dahrlehen zur Landkultivierung vermittelt in den Jahren:

1909 an	48	Kolonisten	27 854	ℳ
1910 "	107	"	86 089	"
1911 "	175	"	139 861	"

Ein weiteres Anwachsen dieser Zahlen in den nächsten Jahren ist vorauszusehen.

Zur schnelleren Beseitigung der Härten in den ersten Anfangsjahren hat sich die Besiedelungsbehörde veranlaßt gesehen, sog. Kultivierungsbeihilfen in den ersten drei Jahren zu gewähren. Dadurch werden die Kolonisten angespornt, schneller zu kultivieren, um der Beihilfe noch teilhaftig zu werden und außerdem wird ihnen anerzogen, genau nach gegebenen Vorschriften das Land urbar zu machen, da nur solches Land staffelförmig, je nach Güte, prämiert wird. Auf diese Weise vermeidet der Kolonist mit seinen beschränkten Mitteln zwecklose Kultivierungs-Versuche; er arbeitet nur nach sicheren und bewährten Methoden.

Bisher wurden für solches nach Vorschrift kultivierte Land im Höchst-falle auf Moorboden 100 ℳ pro Hektar, auf Geestboden 50 ℳ pro Hektar Beihilfen gegeben. Dieselben gelangen nach zweimaliger örtlicher Bewertung im Frühjahr und Sommer an die beteiligten Kolonisten im Herbst zur Zahlung.

In welchem Maße diese Beihilfen in Anspruch genommen werden, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Jahr	Anzahl der Empfänger	Größe der prämierten Neukultur ha	Kultivierungs-beihilfe im ganzen ℳ	Durchschnittsbeihilfe pro	
				ha	Kolonist
				ℳ	ℳ
1901	2	1,49,20	149,20	100	75
1902	9	3,98,50	298,00	75	33
1903	4	2,30,50	162,13	70	40
1904	31	16,16 08	877,24	54	28
1905	50	47,80,20	2 365,75	50	47
1906	53	65,26,80	2 964,88	45	55
1907	84	83,68,00	4 015,05	48	48
1908	90	98,55,07	4 535,10	46	50
1909	100	118,43,23	4 987,97	40	50
1910	119	191,47,65	7 147,09	37	60
1911	166	385,74,00	12 672,90	33	76

In den Moorcolonien an den Kanälen, in denen die Torfverwertung Haupt- und die landwirtschaftliche Nutzung leider vielfach noch Nebenbetrieb ist, wurden

bisher auf verschiedenen Kolonaten auf dem Hochmoore sog. Beispielskulturen auf Kosten des Kolonifators hergerichtet, bei denen der Kolonist nur die Arbeit zu leisten hatte, um auf diese Weise den Moorkolonisten mehr vom Torfbetriebe ab und dem landwirtschaftlichen Betriebe zuzuführen. Ein Erfolg ist hier durchaus zu verzeichnen.

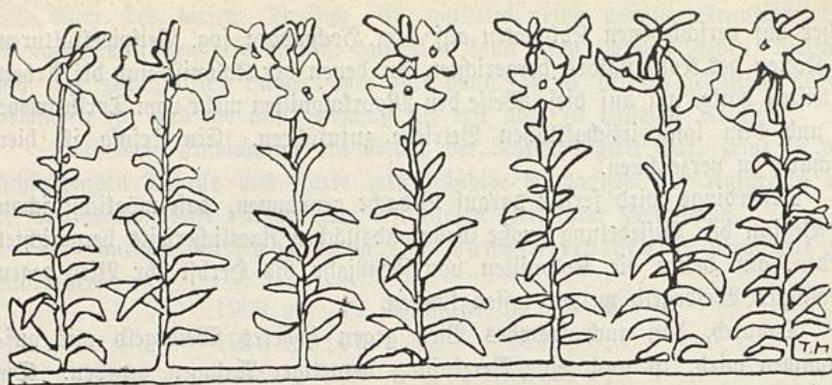
Neuerdings wird ferner darauf Bedacht genommen, daß möglichst schon vor Beginn der Besiedelung große Grünlandsflächen staatlicherseits hergerichtet werden, auf denen die Kolonisten von Frühjahr bis Herbst ihr Vieh gegen ermäßigtes Weidegeld weiden lassen können.

Dadurch, daß auch fremdes Vieh gegen höheres Weidegeld mit aufgenommen wird, ist auch eine Verzinsung derartiger Anlagen gegeben. Die jährliche Düngung und Unterhaltung, wie überhaupt der gesamte Betrieb und die Bewirtschaftung liegen der Besiedelungsbehörde ob. Da auf diese Weise zurzeit die große Gesamtfläche von 266 ha in 15 verschiedenen Bezirken in eigener Regie geleitet wird, bilden diese Betriebe einesteils die besten Beispiele für die Kolonistenkulturen, andernteils verbinden sie, da genau Buch geführt wird, den Besiedelungsbeamten stark mit der Praxis und verhindern eine Beurteilung der erforderlichen Kultivierungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen vom sog. grünen Tisch aus.

Schließlich braucht wohl kaum noch darauf hingewiesen zu werden, daß auch sonst der oldenburgische Kolonist der dauernden Fürsorge seiner Besiedelungsbehörde nicht entbehrt. Für Anschaffung aller Arten von Geräten und kostspieligen Maschinen, Lieferung von Kleiboden als Meliorationsmittel und von Kleibeemaschinen zur Förderung des unter dem Moore lagernden Kleis an die Oberfläche, für Gewährung von kleineren und größeren zinslosen Darlehen zu Neukulturen, Meliorationen und zur Verbesserung der Viehbestände in Bedürftigkeitsfällen, für Schenkung von Geldbeträgen in Notfällen oder bei elementaren Ereignissen ist die Besiedelungsbehörde immer zu haben. Auch für Beihilfen allgemeiner Art, z. B. zu Schulneubauten und Schulgärten, zu Mustergärten, zu Obst- und Beerenobstanlagen, zu Baum- und sonstigen Schutzpflanzungen, zur Einführung besseren Viehs durch Stier- und Eberhaltungsgenossenschaften, zum Abhalten von landwirtschaftlichen Vorträgen und Haushaltungskursen, zur Beschaffung von Saatgut, sowie auch zu Beihilfen zu Chausseen, Sand- und sonstigen Wegen, Wasserzügen und dergl. sind Mittel immer vorhanden und werden von den Interessenten auch reichlich in Anspruch genommen.

Wenn in nicht fernen Zeiten all diese vielseitige und angestrengte Arbeit, die die innere Kolonisation mit sich bringt, die Früchte tragen wird, die man von ihr mit Recht erwarten kann und die das Blühen und Gedeihen der neuen Kolonien schon jetzt in sichere Aussicht stellt, dann dürfte der noch vor zwei Jahrhunderten berechtigte Ausspruch des alten holländischen Predigers seine Geltung völlig verloren haben: Nicht zum Fluche werden den Bewohnern die Moore und Heiden des Landes gereichen, sondern zum Segen!





## Die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg.

Von Oberfinanzrat Stein.

**Das Oldenburgische Bankwesen.** Das Bankwesen, namentlich die berufsmäßig betriebene Vermittlung zwischen dem Anlage suchenden Kapitalbesitzer und dem kapitalbedürftigen Grund- und Hauseigentümer oder Gewerbetreibenden, war noch vor fünfzig Jahren im Herzogtum recht wenig entwickelt. Zwei öffentliche Sparkassen, eine Gesellschaft (die spätere Spar- und Leihbank) und eine Anzahl privater Bankiers, Auktionatoren und ähnlicher Geschäftsleute reichten hin, um den Kapitalausgleich zu bewirken, soweit dieser sich nicht unmittelbar zwischen den Gläubigern, darunter ansehnlichen öffentlichen Fonds, und den Schuldnern vollzog. Wenn einzeln weitere Bedürfnisse bestanden, so suchten sie bei benachbarten Kreditinstituten, meistens in Bremen, ihre Befriedigung.

Heute ist das ganze Land von einem dichten Netz von Banken und bankähnlichen Gebilden überzogen. Für den kleinen Sparer bestehen die große Oldenburgische Ersparungskasse mit Zweigstellen in Rüstingen und Delmenhorst (Einlagen am 1. Januar 1912: 27 265 224,98 *M.*) und städtische Sparkassen in Barel, Jever, Rüstingen und Delmenhorst, die ihre Bestände für Anleihen der Gemeinden und anderer Kommunalverbände und für Hypotheken auf ländlichem und städtischem Grundbesitz zur Verfügung stellen. Zeitweilig überschüssigen Mitteln der Landwirtschaft und des Handwerks bieten annähernd 100 genossenschaftliche Spar- und Darlehnskassen verschiedener Arten bereitwilligst Unterkunft. Der größere Teil der landwirtschaftlichen Kassen hat seinen Sammel- und Stützpunkt in der gleichfalls als Genossenschaft gegründeten „Oldenburgischen Landwirtschaftsbank“ und widmet seine nach Bedarf durch Anleihen ergänzten Mittel der sorgsamten Pflege des landwirtschaftlichen Betriebskredits. Ähnlich wirken die Spar- und